

Markt Wiesau

Benutzungsgebührenabrechnung 2023; Erläuterung des Kennzeichens AZ bei der Grundgebührenberechnung

In den letzten Tagen sind vermehrt Fragen bezüglich des Kennzeichens AZ aufgetaucht. Mit dieser Information möchten wir Ihnen kurz erläutern was es mit diesen beiden Buchstaben auf sich hat.

Sofern Ihr Anwesen bzw. Grundstück an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist fällt für die Benutzung seit 01.01.2023 eine Grundgebühr an. Diese Grundgebühr wird in der Tabelle „Berechnung der Grundgebühr“ aufgeschlüsselt, siehe nachfolgende Grafik:

Berechnung der Grundgebühr

Art	Tarif	Zeitraum		Einheit	Anzahl	Jahresgebühr EUR	Anzahl		Netto EUR
		von	bis				Monate	Tage	
Wasser	WZ11	01.01.2023	31.12.2023	Zähler	1	60,00	12	0	60,00
Abwasser	AZ11	01.01.2023	31.12.2023	Zähler	1	60,00	12	0	60,00
Netto-Summe der Grundgebühr									120,00

Erläuterungen:

- Tarif WZ11: Q3 = 4 cbm/h
- Tarif AZ11: Q3 = 4 cbm/h

Bei dieser Gebühr handelt es sich **nicht** wie oft fälschlicherweise angenommen um eine Zählermiete, sondern um eine Grundgebühr für die Benutzung der Abwasseranlage.

Die Höhe der Grundgebühr bestimmt sich nach dem Dauerdurchfluss (Q3) des verwendeten Wasserzählers gemäß § 9 a BGS-EWS. Das Wort Zähler in dieser Zeile stellt letztlich auf die Berechnungsgrundlage ab und bringt nicht zum Ausdruck, dass ein Abwasserzähler verbaut ist. Ein solcher ist in keinem Anwesen installiert.

Das Kennzeichen AZ steht damit für die Abwassergrundgebühr, bei welcher die Höhe nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers bestimmt wird.